

Friedrich Weißler zum Gedenken

Rainer Lächele

Am späten Abend des 3. Oktober 1936 war es soweit: die Gestapo holte ihn aus dem Bett. Die Wohnung in der Wilmsdorfer Straße 37 in Berlin-Charlottenburg wurde durchsucht, Schreibtisch und Bücherschrank erregten das besondere Interesse der Beamten. Man nahm ihn mit zum berüchtigten Gestapogefängnis am Alexanderplatz. Seine zwei Söhne sollten ihn nicht wiedersehen.

Damit hatte der letzte Akt einer Tragödie begonnen, die selbst in Fachkreisen der evangelischen kirchlichen Zeitgeschichte kaum bekannt ist: Am 28. April 1891 als Sohn jüdischer Eltern geboren, früh getauft, schlug Friedrich Weißler die juristische Laufbahn ein. Nach dem Abitur zu Ostern des Jahres 1909 studierte der Rechtsanwaltssohn in Halle und Bonn und wurde 1914 als Assessor am Landgericht in Halle promoviert. Der Weltkriegsteilnehmer rückte dort verhältnismäßig rasch zum Landgerichtsdirektor auf — dem Fortgang dieser Karriere schien nichts im Wege zu stehen. Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 bereitete ihr jedoch ein schnelles Ende: Weißler wurde aus dem Staatsdienst entlassen. Daß er es kurz zuvor noch gewagt hatte, einen SA-Mann zu einer Ordnungsstrafe zu verurteilen, sei nur der Vollständigkeit halber angemerkt.

Wohin sollte ein Mensch im nationalsozialistischen Deutschland gehen, der als Nichtarier von keiner Behörde eine Chance erhielt? Auch die Kirchen unter der Herrschaft der Deutschen Christen boten ihren nichtarischen Glaubensbrüdern und -schwestern keine Beschäftigungsmöglichkeiten.

Friedrich Weißler hatte Glück. Er fand als juristischer Mitarbeiter Unterschlupf bei der Vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche, die als oppositionelles kirchliches Leitungsgremium gegen die Auswirkungen nationalsozialistischer Kirchenpolitik im November 1934 gebildet worden war. Die Situation des deutschen Protestantismus zu diesem Zeitpunkt war alles andere als überschaubar. Einerseits existierten eine Reihe von „intakten“ Landeskirchen, die dem Drängen der Deutschen Christen widerstehen konnten, andererseits war in den „zerstörten“ Landeskirchen das entstanden, was als die „Bekennende Kirche“ bezeichnet wird. Zugespitzt formuliert, strebten die „intakten“ Landeskirchen vor allem lutherischer Provenienz (Bayern, Württemberg und Hannover) primär die Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung an, während in den anderen, von Deutschen Christen beherrschten Kirchen, bald Bruderräte gegründet worden waren, deren erstes Ziel die Wiederherstellung der kirchlichen Freiheit war. Aus ihrer Mitte hatte sich auf der Oeynhausener Synode im Februar 1936 eine Zweite Vorläufige Leitung (VL) konstituiert.

Weißler hatte in der Ersten und als Kanzleichef auch in der Zweiten Vorläufigen Leitung vielfältige Aufgaben. Als Mitarbeiter in der Abteilung II hielt er einerseits Verbindung zur Ökumene — auch im Pressebereich, andererseits war er als Fachjurist für kirchenrechtliche Fragen kompetent genug, um im Jahr 1935 in dem Aufsatz „Von der rechtlichen Bedeutung des Bekenntnisses“ zu bekräftigen, daß die Kirche allein Jesus Christus ver-

pflichtet sei: das Bekenntnis zu ihm sei „rechtlich oberster Grundsatz für alles, was in der Kirche vorgeht“.

Diesem Gedanken folgend, arbeitete er maßgeblich am wohl bedeutendsten Projekt der Zweiten Vorläufigen Leitung mit: der berühmten Denkschrift an Adolf Hitler vom 28. Mai 1936. Sie prangerte in bis dahin nicht dagewesenem Maße unter dem Gesamthema *Entchristlichung* auch die Anstiftung zum Rassenhaß und den Antisemitismus, Wahlmanipulationen, den Mißbrauch des Eides, die unkontrollierte Tätigkeit der Gestapo sowie die Existenz von Konzentrationslagern an. Die scharfe Reaktion von Staat und Partei schien sicher zu sein, denn dieses Schreiben an Hitler ging erstmals über rein kirchliche Belange hinaus. Doch nichts geschah. Heute wissen wir, daß die persönlich an Hitler gerichtete Denkschrift den üblichen Behördenweg ging und allem Anschein nach ihn selbst gar nicht erreicht hat.

Gleichwohl sorgte sie ab dem 16. Juli für weltweites Aufsehen. Nach der „New York Herald Tribune“ brachten noch viele andere englische, französische, holländische und sogar finnische Blätter Meldungen oder sogar wörtliche Auszüge: so die „Morning Post“ (London), „The Times“ (London), „Le Temps“ (Paris) und auch „The New York Times“. Als schließlich die „Basler Nachrichten“ eine Woche später die Denkschrift vollständig abdruckten, war die Sensation perfekt!

Die Zweite Vorläufige Leitung war damit in die Defensive geraten. Vaterlandsverrat gehörte noch zu den mildereren Anschuldigungen, denen sie sich jetzt ausgesetzt sah. Einige Tage vor Eröffnung der Olympischen Spiele mischten sich Mißtöne in die groß propagierte Harmonie der Völkerverständigung, die vom Nazideutschland nicht gutgeheißen werden konnten. Keine Frage, daß nun eine Reaktion der kirchlichen Opposition erfolgen mußte. Denn zweifellos war die ausländische Presse von der VL nahestehenden Personen informiert worden. Wie dies vor sich gegangen sein könnte, ist auch heute noch weithin ungeklärt. Auch ist hier nicht der Ort, die gängigen Theorien und Hypothesengeflechte in Gänze darzustellen, wenn auch auf eine solche Theorie eingegangen werden muß.

Im Blickpunkt stehen die beiden Vikare der Bekennenden Kirche, Werner Koch und Ernst Tillich. Nach beider Erinnerung ließ Weißler die Denkschrift für eine Nacht an Tillich aus, der ohne Wissen der Vorläufigen Leitung eine Abschrift davon herstellte. Durch die Veröffentlichung im Ausland sollten Staat und Partei vor weiteren Eingriffen in die Rechte der evangelischen Kirche gewarnt werden. Tillich jedoch kam zu spät: bereits einen Tag, nachdem er seine Abschrift an ausländische Korrespondenten gegeben hatte, berichtete die „New York Herald Tribune“. Wie Textvergleiche und Akten aus der Adjutantur Hitlers zeigen, stammten die Texte in dem New Yorker Blatt und in den „Basler Nachrichten“ — und damit auch alle weiteren darauf zurückgehenden Abdrucke — aus einer anderen Quelle, von dem Berliner Journalisten und Pfarrer a. D. Hermann Kötzschke.

Der von ihm verbreitete Text geht zwar auf den inneren Kreis der Vorläufigen Leitung zurück. Die näheren Einzelheiten sind in unserem Zusammenhang nicht von Belang. Doch ist die Tatsache zu beachten, daß in Kötzschkes Exemplar am Schluß der Einleitung ein Passus steht, der in der verabschiedeten Fassung der Denkschrift fehlt. Es fällt schwer, sich vorzustellen, daß Weißler, der als Kanzleichef über die offizielle Fassung verfügte, eine Abschrift ohne den erwähnten Abschnitt angefertigt haben sollte.

Schon bald wurden Gerüchte laut, daß der Kanzleichef der VL mit der Veröffentlichung der Denkschrift im Ausland zu tun habe. Man suspendierte Weißler am 17. September vorläufig vom Dienst. Fünf Tage später wurde schließlich ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der die schwer zu durchschauende Lage — mittlerweile hatten sich weitere Verwicklungen ergeben — klären sollte. Zunächst jedoch ohne Erfolg. Der Präses der Bekenntnissynode machte der Präsidialkanzlei, dem Innen- und dem Justizministerium seine Aufwartung; auch hier kein Echo, wie ebenfalls auch auf die Vorsprache bei der Gestapo zur „Ermittlung des Schuldigen“ keine Reaktion erfolgte.

Dies alles geschah, als sich Weißler schon längst in Haft befand. Es war keine Rede davon, daß er auf eine Fürbittenliste gesetzt werden sollte, geschweige denn auf irgendeine andere Unterstützung hoffen konnte. Im Untersuchungsausschuß redete man sich

dagegen am 29. Oktober lediglich die Köpfe darüber heiß, ob er nun wirklich seine Kompetenzen überschritten hätte oder nicht. Einige Mitglieder forderten die sofortige endgültige Suspension. Schließlich wollte man abwarten, bis ein staatliches Verfahren gegen Weißler abgeschlossen sei.

Ein solches Verfahren kam jedoch nie zustande. Weißler blieb im Gewahrsam der Gestapo und war es auch dann noch, als die VL im November 1936 bekanntgab, daß sie mit dem Echo, das die Denkschrift im Ausland hervorgerufen hatte, nichts zu tun habe: die Veröffentlichung sei „durch fremde Hand erfolgt“! Die Angelegenheit schien erledigt. Doch nur für die Vorläufige Leitung, die zu dieser Zeit schon wieder in neue quälende Auseinandersetzungen über den Kurs der Bekenntnisfront verwickelt war. Von dem Mann, der in Einzelhaft saß, nahm hingegen niemand mehr Notiz. Ab und zu durften ihn lediglich seine Frau, einmal auch die Mutter besuchen.

Friedrich Weißler, Werner Koch und Ernst Tillich wurden am 13. Februar ins Konzentrationslager Sachsenhausen gebracht. Den „Nichtarier“ Weißler sperrte man sofort in den Arrestbau, wo er dem ungezügelten Sadismus der Wachmannschaften ausgeliefert war. Sechs Tage später fand der „Fall Weißler“ sein Ende — alle durch Dietrich Bonhoeffer veranlaßte persönliche Bemühung des Bischofs Bell von Chichester bei der deutschen Reichsregierung und der Einsatz Karl Barths waren umsonst gewesen: In der Nacht vom 18. auf den 19. Februar 1937 starb Friedrich Weißler nach tagelangen Folterungen in einer Einzelzelle unter den Schlägen und Tritten der SS. Die beiden Vikare wurden nach Jahren entlassen.

Im Rückblick wird man um eine Bewertung der Vorgänge nicht herumkommen. Wenn Weißler auch einen Vertrauensbruch begangen hat, so tat er dies doch keineswegs aus niederen Motiven. Vielmehr wollten er und seine jungen Freunde endlich das unheimliche staatliche Schweigen brechen. Kann ihm deshalb ein „Vergehen“ vorgeworfen werden? Auch bei der Vorläufigen Leitung wußte man, daß er in einer besonders gefährlichen Lage war. Trotzdem unternahm man dort nichts, was ihm hätte helfen können: die bürokratische Kleinkariertheit hatte den Sieg davongetragen.

Ein hartes Urteil, gewiß. Doch wird man diesem Mann, dem durch seine evangelische Kirche offensichtlich Unrecht zugefügt wurde, am wenigsten dadurch gerecht, daß man seine Geschichte beschönigt und ihn vergißt. Deshalb muß der Versuch gemacht werden, gegen den kategorischen Vorwurf „Was wißt ihr Nachgeborenen schon von dieser Zeit!“, gegen die Weigerung, sich noch einmal mit diesen Dingen zu beschäftigen, jenseits von Verklärung und Heiligenlegende exemplarisch ein solches Schicksal zu schildern.

Rainer Lächele (Im Keltergarten 18, 7400 Tübingen) studiert an der Universität Tübingen die Fächer Evangelische Theologie und Geschichte. Der vorliegende Artikel entstand im Rahmen eines Forschungsprojekts zur Denkschrift der Zweiten Vorläufigen Leitung vom Mai 1936 an der Universität Gießen (Leitung: Prof. Martin Greschat), dessen Ertrag im September unter dem Titel „Zwischen Widerspruch und Widerstand“ im Christian Kaiser Verlag München erschienen ist.